

Antrag auf Zusatzförderung

entsprechend der Vereinbarung der Landeshauptstadt Potsdam mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und der Genossenschaft zum Projekt „Einkommensorientierte Förderung im Bornstedter Feld, Potsdam“

1. Antragsteller/in (Hauptnutzer/in)

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

2. Weitere Personen, die die Wohnung nicht nur vorübergehend nutzen:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Lebensgefährte/in, Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller/zur Antragstellerin

3. Es wird für die folgende Wohnung eine Zusatzförderung beantragt:

Anschrift	
Lage/Geschoss	
Wohnfläche	m ²

Der/Die Nutzer/in weist das Einkommen des Nutzerhaushaltes direkt gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Wohnen mit Einkommensnachweisen aller Haushaltsangehörigen nach.

Die folgenden Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Kopie des Nutzungsvertrages bei Erstantrag sowie
- Einkommensnachweise der letzten 12 Monate

4. Die Zusatzförderung soll ausgezahlt werden an:

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Nutzer/in)	
Konto bei	(Bank, Sparkasse, Postamt)
IBAN	
BIC	



Datenschutzhinweise:

Für eine Bewilligung der beantragten Leistung ist eine Überprüfung Ihrer Einkommensverhältnisse erforderlich. Dazu werden die in dem Erklärungsvordruck vorgesehenen Angaben benötigt.

Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht weiterbearbeitet und die beantragte Leistung nicht bewilligt werden. Zum Nachweis Ihrer Angaben sind dazu geeignete Unterlagen (z. B. Steuerbescheid, Einkommensbescheinigung des Arbeitgebers, Rentenbescheid u. ä.) im Original vorzulegen. Eine Kopie der Nachweise wird zu den Akten genommen.

Nach Ablauf von fünf Jahren, spätestens vor Ablauf des darauffolgenden ersten Quartals, gerechnet von dem Zeitpunkt, zu dem die Bewilligung bestandskräftig geworden ist, werden die Einkommenserklärungen und Einkommensnachweise vernichtet. Sollte der Antrag insgesamt abgelehnt werden, werden diese Unterlagen spätestens nach sechs Monaten nach Bestandskraft der Entscheidung vernichtet.

Ihre Angaben werden der Stadtverwaltung Potsdam auf der Grundlage des § 27 Wohnraumförderungsgesetz i. V. m. § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes und der §§ 20 bis 24 sowie des § 47 des Wohnraumförderungsgesetzes in Verbindung mit §§ 12 Abs. 1, 13 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages sowie zur Durchführung des Fördervertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und eine zusätzliche Förderung nicht bewilligt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in (Hauptnutzer/in)

Telefonnummer (für evtl. Rückfragen)